

Geltungsbereich: Gesamte Einrichtung	Qualitätshandbuch F Führungsprozesse/ -themen F1 Führung, Politik und Strategie	 Posener Altenheim
-----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

F 1.3 Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftskonzept

Einführung

Die Leitung der Einrichtung gibt den Mitarbeitenden der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft den Rahmen für eine prozessorientierte Versorgung vor, der der pflegebedürftigen Person es ermöglicht, in der Einrichtung weiterhin ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, alle pflegebedürftigen Personen, auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, ein Stück ihres Lebens zu begleiten, sie bei der Durchführung der täglichen Verrichtungen zu unterstützen und ihnen Hilfe zu geben, die sie aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung benötigen

Das Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftskonzept beschreibt das Angebot sowie den Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, die an den Prozessen beteiligt sind.

Pflege - Wir orientieren uns an dem ABEDL-Strukturmodell (Aktivitäten, soziale Beziehungen und existenzielle Erfahrungen des Lebens von M. Krohwinkel

Die Selbständigkeit fördern, erhalten, erlangen, bzw. wiedererlangen.

Ein Umfeld schaffen wo es ermöglicht wird individuelle Bedürfnisse und Wünsche zu leben.

Die soziale Betreuung und der soziale Dienst bietet pflegebedürftigen Personen einen Lebensraum, der es ihnen ermöglicht, ein selbständiges und selbstbestimmendes Leben zu führen. Sie unterstützt die pflegebedürftigen Personen, am Leben innerhalb und außerhalb der Einrichtung teilzunehmen und ihren Glauben zu praktizieren. Die soziale Betreuung umfasst integrierte Betreuungsleistungen sowie Einzel- und Gruppenangebote und zusätzliche Betreuungsleistungen.

Der Bereich der Hauswirtschaft nimmt einen sehr hohen Stellenwert in unserer Einrichtung ein. Bereiche wie Haustechnik, Reinigung und Küche tragen in einem hohen Maße zu einem angenehm und schön gestalteten „Zu Hause“ der zu pflegenden Personen bei. Ziel der Hauswirtschaft ist es, den zu pflegenden Personen ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln und für ein möglichst hohes Wohlbefinden zu sorgen.

Ziele

- Das Konzept ist die Arbeitsgrundlage für alle an der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft beteiligten Mitarbeitenden.
- Gewährleistung einer hohen Pflege- und Betreuungsqualität.
- Ständige Verbesserung.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der pflegebedürftigen Person.
- Sicherstellung der seelsorglichen Betreuung und Begleitung der pflegebedürftigen Person.
- Das Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftskonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Qualitätskriterien

Aufbau- und Ablauforganisation

Während die Aufbauorganisation die Rahmenbedingungen festlegt, d.h. welche Aufgaben von welchen Personen übernommen werden und mit welchen Rechten Mitarbeitende ausgestattet sind, regelt die Ablauforganisation die innerhalb dieses Rahmens ablaufenden Arbeits- und Informationsprozesse.

- Die Aufbauorganisation ist das hierarchische Grundgerüst unserer Einrichtung und wird durch unser Organigramm abgebildet. Aufgaben und Befugnisse sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.
- Die Mitarbeitenden der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft sind den einzelnen Wohnbereichen zugeordnet.

Pflege und Betreuung

- Die Leistungen beinhalten die im Einzelfall erforderliche Unterstützung für die pflegebedürftige Person, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten auf Dauer aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen, da die körperlichen, kognitiven

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
16.03.2022	Breckner,Eberhardt,Köller	21.03.2022	21.03.2022 Baumgärtner	1	Seite 1 von 4

Geltungsbereich: Gesamte Einrichtung	Qualitätshandbuch F Führungsprozesse/ -themen F1 Führung, Politik und Strategie	 Posener Altenheim
-----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

oder psychischen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensiert oder bewältigt werden können.

- Die Leistungen der Pflege werden nach dem allgemeinen anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer sowie pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.
- Wir sehen in der begleitenden Bezugspflege eine optimale Möglichkeit zur Umsetzung des Einrichtungsleitbild und des Pflege- und Betreuungsprozesses. Die Verbindlichkeit im Sinne der begleitenden Bezugspflege zwischen Mitarbeitenden und pflegebedürftigen Personen erleichtert das Erkennen von individuellen Bedürfnissen, Gewohnheiten, Wünschen und die Evaluation des Pflege- und Betreuungsprozesses. Die pflegebedürftigen Personen wenden sich in allen Lebensfragen vertrauensvoll an ihre Bezugsperson. Die persönliche Verantwortung führt zu Engagement und Motivation der Bezugspflegerperson, zur eigenständigen Prioritätensetzung in Leistung und Zeit.

Von diesem Pflegesystem profitieren die zu pflegenden Personen und alle am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Personen.

Für die arbeitsorganisatorischen Abläufe bedeutet dies:

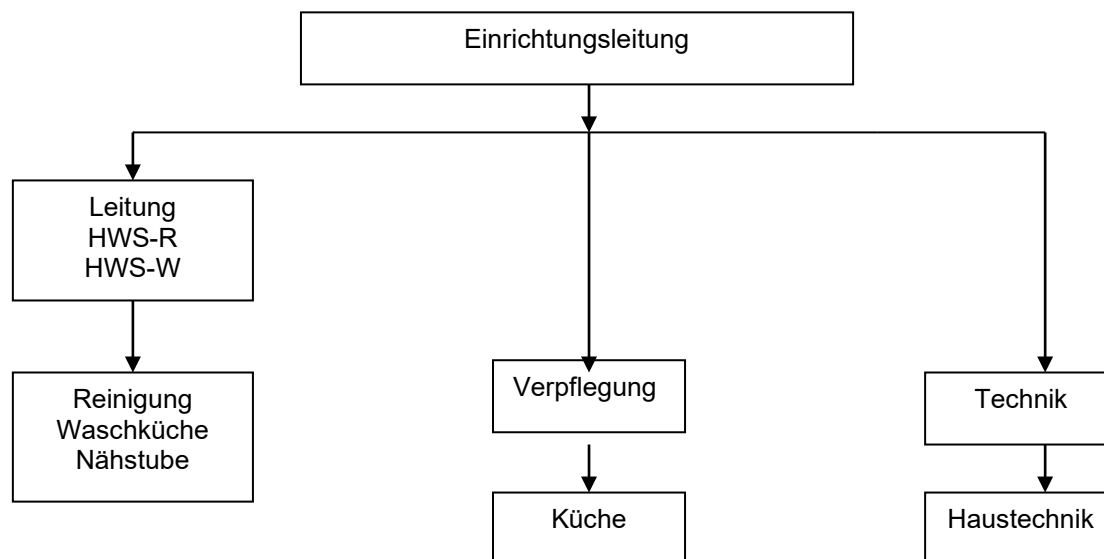
- Jede Mitarbeitende ist Bezugspflegerperson für eine bestimmte Anzahl von pflegebedürftigen Personen.
- Name der Bezugsperson wird im Stammbblatt festgehalten. Die Mitarbeitenden der Betreuung führen über die Zuteilung Listen.
- Die Bezugsperson ist verantwortlich für die Realisierung des Pflege- und Betreuungsprozesses sowie für den Aufbau einer förderlichen Beziehung.
- Die Bezugsperson wird in ihrer Abwesenheit von einer ihr zu benennenden Pflegeperson bzw. Betreuungskraft vertreten.
- Bezugsperson und verantwortliche Pflegefachperson sind Ansprechpartner für den MDK, Angehörige und Kooperationspartner. Die direkte Pflege, Betreuung und Beziehungsgestaltung bleiben in der Hand der kontinuierlichen Bezugsperson, gleichgültig ob sie examiniert ist oder nicht
- Scheidet eine zu pflegende Person aus, so tritt die neue zu pflegende Person an die Stelle der Ausgeschiedenen, somit ist gesichert, dass bei Veränderungen der Belegung kein Zuständigkeitsproblem entsteht.
- Alle pflegerischen Maßnahmen und die pflegerische Betreuung wird in Abstimmung mit den Wünschen und Bedürfnissen der zu pflegenden Person an die individuelle Pflege- und Lebenssituation und sein Ziel angepasst.
- Die Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person werden unter Einbeziehung der Biografie bei der Gestaltung der Angebote, sowie bei der Planung einer individuellen Tagestrukturierung berücksichtigt.
- Bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischer Betreuung ist auf die religiösen und spirituellen Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person Rücksicht zu nehmen und nach Möglichkeit den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen und den Wünschen nach gleichgeschlechtlicher Pflege Rechnung zu tragen.
- Wir erbringen Leistungen der „zusätzlichen Betreuung und Aktivierung“, die über die Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen.
- An allen Werktagen von Montag bis Freitag wird täglich mindestens eine Aktivität in der Gruppe angeboten. Veranstaltungen an Wochenenden finden statt. Die Einzelbetreuung richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der zu pflegenden Person. Das Angebot wird ständig weiterentwickelt und abwechslungsreich gestaltet
- Bekanntgabe erfolgt über Aushänge an der Informationstafel, durch mündliche Information in den Aktivitäten durch die Mitarbeitenden der Betreuung des Sozialen Dienstes und bei der morgendlichen Andacht.
- Feste und Ausflüge werden jahreszeitlich oder zu bestimmten kulturellen und kirchlichen Feiertagen angeboten.
- Die Vermittlung seelsorglicher Betreuung ist durch die Einbindung in das örtliche Gemeinwesen und die Kirchengemeinde, sowie ehrenamtlich tätige Geistliche gewährleistet.
- Alle Maßnahmen werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechend dokumentiert

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Gepprüft:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
16.03.2022	Breckner,Eberhardt,Köller	21.03.2022	21.03.2022 Baumgärtner	1	Seite 2 von 4

Hauswirtschaft

Der Bereich der Hauswirtschaft nimmt einen sehr hohen Stellenwert in unserer Einrichtung ein. Bereiche wie Haustechnik, Reinigung und Küche tragen in einem hohen Maße zu einem angenehm und schön gestalteten „Zu Hause“ der zu pflegenden Person bei. Ziel der Hauswirtschaft ist es, der zu pflegenden Person ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln und für ein möglichst hohes Wohlbefinden zu sorgen.

Gliederung



Das Hauswirtschaftskonzept präzisiert Zielsetzungen hauswirtschaftlichen Handelns und regelt die Organisation und Arbeitsweise dieses Arbeitsbereiches und dessen Schnittstellen. Die Abläufe der verschiedenen hauswirtschaftlichen Arbeitsbereiche – Verpflegung, Reinigung, Wäscheversorgung und Wohnraumgestaltung – sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Die Hauswirtschaft verteilt sich in unserem Hause auf vier Bereiche:

- Die Küche ist zuständig für die Verpflegung der pflegebedürftigen Personen, untersteht dem Küchenleiter und übergeordnet der Einrichtungslleitung.
- Die Waschküche und die dazugehörige Nähstube ist zuständig für die Reinigung und Pflege der Wäsche sowohl der pflegebedürftigen Personen als auch des Hauses und unterstehen der Leitung der Wbg's / Waschküche und übergeordnet der Einrichtungslleitung.
- Die Mitarbeitenden der Reinigung des Hauses sind den einzelnen Wohnbereichen zugeordnet und unterstehen der Leitung Wbg / Waschküche und übergeordnet der Einrichtungslleitung.
- Für die Gestaltung der Wohn- und Aufenthaltsräume sowie der Wohnatmosphäre sind die Mitarbeitenden der Wohnbereiche, des Sozialen Dienstes und der Technik zuständig. Unter Mitwirkung des Heimbeirates und der Verantwortung der Einrichtungslleitung wird es umgesetzt.

Zielumsetzung durch:

- Berücksichtigung der HACCP- Richtlinien.
- Laufende Weiterbildung der Mitarbeiter/innen.
- Effektivität der Arbeitsabläufe durch gute Planung der Bereichslleitungen fördern.
- Koordination der hauswirtschaftlichen Bereiche mit anderen Bereichen des Hauses, besonders der Pflege.
- Angenehme Atmosphäre in individuellen und Gemeinschaftsräumen schaffen.
- Achtung der Privatsphäre durch die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft.
- Verbindliche Reinigungspläne und Essenzeiten.
- Gewachsene Kontakte unterstützen, Tischgemeinschaft fördern.
- Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der zu pflegenden Person.

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
16.03.2022	Breckner,Eberhardt,Köller	21.03.2022	21.03.2022 Baumgärtner	1	Seite 3 von 4

Geltungsbereich: Gesamte Einrichtung	Qualitätshandbuch F Führungsprozesse/ -themen F1 Führung, Politik und Strategie	 Posener Altenheim
-----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Unterstützung bei der persönlichen Gestaltung der Wohnraumumgebung.

Vorgehensweise:

- Unter Anleitung der Küchenleitung und der Leitung für die Wbg`s / Waschküche werden die Mitarbeitenden an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Konzeptes aktiv beteiligt und gemeinsame Ziele in Übereinstimmung mit dem Hauswirtschaftskonzept entwickelt. Die Mitarbeitenden sind so in der Lage das Konzept in der täglichen Arbeit umzusetzen.
- Die Küchenleitung und die Leitung der Wbg`s / Waschküche gewährleistet die Umsetzung der Einarbeitungspläne für neue Mitarbeitende in ihrem Bereich, so dass alle notwendigen Informationen und Kenntnisse über Arbeitsabläufe, Hygienevorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und gesetzliche Grundlagen bekannt sind und verbindlich eingehalten werden.
- Es liegen schriftliche Regelungen für die Bereiche der Hauswirtschaft vor:
 - Verpflegung
 - Reinigung
 - Wäscheversorgung
- Ergänzende hauswirtschaftliche Leistungen werden in unserem Katalog für Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI angeboten.

Kommunikation der Bereiche Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft

- Damit alle Bereiche effektiv zusammenzuarbeiten und das Wohlergehen der pflegebedürftigen Person ermöglichen sind vielfältige und zahlreiche Absprachen und ein zuverlässiger Informationsfluss notwendig.
- Die Kommunikationsstruktur ist schriftlich geregelt.

Mit diesem Thema im Zusammenhang stehend:

F 1.2 Strategieentwicklung, Qualitätspolitik und Qualitätsziele
F 1.4 Leistungsbeschreibung
F 2.4 Stellen- und Aufgabenbeschreibung
F 3.3 Umgang mit Fehlern und Korrekturmaßnahmen/Organisationales Lernen
F 3.4 Beschwerdemanagement
F 3.6 Ermittlung Zufriedenheit pflegebedürftiger Personen
F 3.7 Umgang mit Chancen und Risiken
F 4.8 Schutz vor Gewalt
K 1.3 Pflege- und Betreuungsprozess

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
16.03.2022	Breckner, Eberhardt, Köller	21.03.2022	21.03.2022 Baumgärtner	1	Seite 4 von 4